

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Alexander Muthmann

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Walter Taubeneder

Abg. Martin Hagen

Abg. Toni Schuberl

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Christoph Maier

Abg. Horst Arnold

Abg. Raimund Swoboda

Staatsminister Joachim Herrmann

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Kein XXL-Landtag in Bayern - Stimmkreisreform initiieren (Drs. 18/18986)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Als ersten Redner darf ich Kollegen Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion aufrufen. Bitte, Herr Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema XXL-Landtag beschäftigt das Plenum und auch die Ausschüsse schon geraume Zeit. Auch der Hochzieher heute ist noch einmal ein Versuch, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN von der Notwendigkeit der Reform zur Vermeidung eines übergroßen Bayerischen Landtags zu überzeugen.

(Tobias Reiß (CSU): Er wird kleiner! Die FDP fliegt raus!)

Der Hochzieher ist ja nur eine Vorstufe,

(Tobias Reiß (CSU): Zum Ausscheiden der FDP-Fraktion aus dem Landtag!)

bis der Souverän das dann endlich in die Hand nimmt, wenn Sie Ihrerseits Ihre Verweigerungshaltung nicht aufgeben. Ich habe gestern Abend eine Rede des Innenministers anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Landkreises Straubing-Bogen gehört, wo Sie auch zu Recht den Wert von Reformen angesprochen und verdeutlicht haben. Wir wollen – und es ist auch notwendig – die Angleichung der Größe der Stimmkreise, um die Wahlchancen wieder in allen Stimmkreisen und für alle Kandidaten gleichmäßig zu verteilen, und auch die Reduzierung der Stimmkreise, um die Ziel-

marke von 180, die derzeit in der Bayerischen Verfassung steht, wieder zu erreichen. Davon wollen Sie nichts wissen.

(Tobias Reiß (CSU): Das steht so nicht in der Verfassung! Das ist keine Zielmarke!)

Deswegen ist seit dieser Woche auch klar: Wenn Sie auch heute das Signal geben, sich diesem Reformvorschlag und dieser Bitte an die Staatsregierung, jetzt auch einmal die Stimmkreisreform auf den Weg zu bringen, zum wiederholten Male verweigern, dann wird das der Souverän selbst in die Hand nehmen. Sie wissen auch, dass das nicht nur die Anhänger und Sympathisanten der FDP, sondern auch viele, die sonst mit CSU, SPD, GRÜNEN und FREIEN WÄHLERN sympathisieren und sie wählen, unterstützen. Bei dieser Umfrage war das Ergebnis völlig klar: Sie entkoppeln sich mit dieser Haltung hier im Landtag völlig von den Überzeugungen und Erwartungen der Menschen draußen in Bayern.

Ich will nur noch zwei, drei Argumente hinzufügen: Es geht mit dieser Offensive auch nicht um eine fehlende Wertschätzung des Parlaments, ganz im Gegenteil! Wir wollen in Zeiten und Phasen, in denen sich alle Menschen über Veränderungen Gedanken machen, den Gürtel enger schnallen und auch Unternehmen in ihrer Struktur Veränderungen vornehmen müssen, nicht den Eindruck erwecken, dass sich dieser Bayerische Landtag mit diesen Entwicklungen abfindet, zurücklehnt und sagt: Mei, so ist das halt! Jetzt sind es 205 Abgeordnete; in der Bayerischen Verfassung stehen 180. Wenn es 220 oder 230 Sitze werden, so what! – Das machen wir nicht mit! Da wird auch das Volk nicht mitmachen. Ich bin ganz überzeugt davon, dass Sie da einen Denkkzettel erhalten werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich höre, dass es beim Verfassungsorgan auf ein paar Kosten nicht ankommen dürfe. Das ist doch auch eine völlig falsche Haltung. Die Menschen draußen erwarten von uns, dass wir den Bayerischen Landtag effizient, kostengünstig und schlank aufstellen.

Das ist der erste Schritt unserer Bemühungen, das insgesamt und über den Bayerischen Landtag hinaus bis in die Staatsverwaltung hinein weiterzuentwickeln.

Zuletzt kommt noch das Argument, dass es doch nichts mache, wenn der Bayerische Landtag etwas größer werde, weil die Ministerien ja auch immer alle größer würden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Was ist das denn für eine Haltung? – Das werden wir so nicht mitmachen. Stimmen Sie hier und heute unserem Hochzieher zu! Ansonsten verlieren Sie ohnehin die Kontrolle über die weiteren Entwicklungen. Wenn das Volk entscheidet, dann haben Sie nicht die Mehrheit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Nächster Redner ist der Kollege Walter Taubeneder für die CSU-Fraktion.

Walter Taubeneder (CSU): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag kennen wir inzwischen schon; er verfolgt das Ziel, eine umfassende Stimmkreisreform durchzuführen, damit mehr Gerechtigkeit zu erlangen und auch der Gefahr eines erheblichen Anwachsens der Sitzzahl im Landtag entgegenzuwirken. Ich habe an dieser Stelle schon oft angeführt, dass mit dem Prinzip der Deckungsgleichheit und dem Grundsatz der Stimmkreiscontinuität dem Vorschlag der FDP-Fraktion zwei verfassungsrechtlich einschlägige Argumente entgegenstehen. Das interessiert die FDP-Fraktion aber nicht.

Zudem ist das bestehende Wahlsystem, nach dem die Abgeordneten in einem verbesserten Verhältniswahlrecht in Wahl- und Stimmkreisen gewählt werden, in seinen Grundlagen in der Bayerischen Verfassung festgeschrieben. Das hat sich in dieser Form auch bestens bewährt. Bloße Modellrechnungen, bei denen lediglich ein Zweitstimmenergebnis aus der zurückliegenden Bundestagswahl mit den Erststimmener-

gebnissen aus der letzten Landtagswahl kombiniert wird, ohne die Unterschiede der jeweiligen Wahlsysteme und die politischen Eigengesetzlichkeiten einer jeden Wahl in Abhängigkeit von Zeit und Art der Wahl zu berücksichtigen, vermögen aus meiner Sicht einen Handlungsbedarf auch nicht zu begründen. Für eine grundlegende Stimmkreisreform besteht kein Anlass. Entgegen der Auffassung der Antragsteller lässt die Bayerische Verfassung auch nicht zu, die Zahl der Stimmkreise so einfach auf 80 zu reduzieren. Im Unterschied zu Artikel 38 des Grundgesetzes beschränkt sich nämlich die Bayerische Verfassung nicht nur auf die Festsetzung der Wahlgrundsätze, sondern schreibt die Zahl der Abgeordneten und die Grundlagen des Wahlsystems unmittelbar vor.

Weiter betont das Prinzip der Deckungsgleichheit die besondere Stellung der Stimmkreisabgeordneten. Diese sollen eine kommunal in sich geschlossene und unter vielen Gesichtspunkten miteinander verbundene Bevölkerungsgruppe repräsentieren. Ziel der Stimmkreisbildung ist folglich auch, die Bindung zwischen den Wählern und ihren Abgeordneten zu fördern. Außerdem verhindert die Anlehnung an die bestehenden Verwaltungsbezirke, dass eine parlamentarische Mehrheit eine Abgrenzung der Stimmkreise durchsetzt, die einseitig ihre Interessen begünstigt.

In Bayern gibt es 71 Landkreise und 25 kreisfreie Städte, in Summe also 96 Gebietskörperschaften, die im Prinzip jeweils einen Stimmkreis bilden sollen. Würde die Zahl der Stimmkreise, wie von der FDP-Fraktion vorgeschlagen, einfach von 91 auf 80 reduziert, stünde dies im Konflikt mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Wahl.

Fakt ist: Die Zahl der Stimmkreise kann nicht einfach durch den Gesetzgeber in dem von den Antragstellern gewünschten Umfang reduziert werden. Vielmehr würde es hierzu einer Verfassungsänderung samt Volksentscheid bedürfen. Weiter ist ein solches Vorhaben auch deshalb, weil es mit erheblichen Eingriffen in die bestehende Wahlkreisgeometrie verbunden wäre, sowohl im Landtag als auch vor Ort extrem Streitbefangen. Das weiß auch jeder. Das ist nicht erstrebenswert.

Durch die räumliche Vergrößerung von Stimmkreisen würde zudem die Persönlichkeitswahl und damit die gewollte engere persönliche Beziehung des Stimmkreisabgeordneten zu dem Stimmkreis, in dem er gewählt wird, nicht unerheblich zurückgedrängt.

Zur Rechnung der FDP: Bei dem Szenario der FDP, aus welchem bedingt durch Überhang- und Ausgleichsmandate eine Gesamtzahl von 236 Sitzen im Landtag resultiert, handelt es sich um eine hypothetische Mischkalkulation, die die bestehenden Unterschiede in Bundes- und Landeswahlrecht vollkommen verkennt oder nicht kennen will. Unberücksichtigt bleibt vor allem, dass für die Sitzverteilung bei der Landtagswahl die Gesamtstimmen als Summe der Erst- und Zweitstimmen maßgeblich sind.

Wie Sie sehen, beruhen die von den Antragstellern gezeichneten Schreckensszenarien auf Modellrechnungen, die in ihrem Sinne gefällige Annahmen treffen, ohne die realen Gegebenheiten zu betrachten. Ebenso verhält es sich mit der Behauptung der Antragsteller, nach der es ein Gerechtigkeitsdefizit zwischen den Stimmkreisen auszugleichen gilt. Auch das ist so nicht haltbar. Die Annahme, dass Direktbewerber in größeren Stimmkreisen im Vorteil gegenüber Direktbewerbern in kleineren Stimmkreisen wären,

(Zuruf: Liste! Liste!)

weil sie in der Summe mehr Stimmen sammeln könnten, mag zwar auf den ersten Blick einleuchtend erscheinen, ist aber keineswegs gesetzt. Vielmehr haben die Wahlbeteiligung, die Anzahl der konkurrierenden Kandidaten oder – wie eine alte Regel besagt – die Bekanntheit, die Beliebtheit und die Kompetenz eines Kandidaten Einfluss auf die individuellen Erfolgsaussichten.

Wir stehen für eine Politik, die nahe am Menschen ist. Daher lehnen wir eine Verkleinerung des Landtags durch die Reduzierung der Stimmkreise ab. Bei einer Reduzierung der Stimmkreise müssten die Zuschnitte der einzelnen Stimmkreise deutlich größer werden. Je größer ein Stimmkreis wird, desto schwieriger wird es, allen

Bürgerinnen und Bürgern gerecht zu werden. Es ist aber die Aufgabe eines direkt gewählten Abgeordneten, die Anliegen seines Stimmkreises bestmöglich zu vertreten.

Zudem ist die Bevölkerung in Bayern in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Während wir im Jahr 1950 rund 9,1 Millionen Einwohner in Bayern hatten, waren es im Jahr 2000 bereits 12,2 Millionen und im Jahr 2020 13,1 Millionen; Tendenz: weiter steigend. Demgegenüber ist die Zahl der Abgeordneten im Bayerischen Landtag nicht gewachsen, sondern durch die Wahlreform im Jahr 1998 sogar von 204 auf 180 Abgeordnete gesunken. Bei den Landtagswahlen 2003 und 2013 fielen dann auch keine Überhangmandate an, sodass die Regelgröße gewahrt blieb. Einzig bei den Wahlen 2008 und 2018 kam es zu Überhang- und Ausgleichsmandaten, sodass der Landtag 187 bzw. 205 Abgeordnete zählte. Ein maßgeblicher Faktor für den Anstieg im Jahr 2018 bestand neben dem großen Erfolg der CSU bei den Direktmandaten – was uns natürlich freut – im Einzug von zwei zusätzlichen Fraktionen ins Parlament. Sollte sich die Anzahl der Fraktionen im Zuge der Landtagswahl 2023 wieder reduzieren – FDP und AfD sind ja, wenn man die Umfragen so anschaut, auf einem guten Weg –,

(Zurufe der Abgeordneten Andreas Winhart (AfD) und Franz Bergmüller (AfD))

so wäre auch eine Verringerung der Ausgleichsmandate anzunehmen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie sehen, erscheinen zahlreiche Argumente und Annahmen der Antragsteller auf den ersten Blick zwar als schlüssig, erweisen sich bei näherer Betrachtung jedoch als Trugschluss. Auch sind jene – diese Bemerkung sei mir erlaubt – bereits Vorboten des aufziehenden Landtagswahlkampfes

(Alexander König (CSU): So ist es, ja!)

und durchschaubare Versuche zur Steigerung der eigenen Wahrnehmbarkeit. Ich persönlich würde es begrüßen, wenn die FDP-Fraktion versuchen würde, eben jene Wahrnehmbarkeit mehr durch konstruktive inhaltliche Arbeit zu erzielen; denn jeder Abgeordnete in diesem Haus – ich unterstelle das auch den Kolleginnen und Kollegen

von der FDP – leistet seinen Beitrag und hat keinen Mangel an Aufgaben und Arbeit. Fülle und Wertigkeit unserer Arbeit, die wir als Parlamentarier ganz besonders in unseren Stimm- und Wahlkreisen leisten, kommen mir in dieser Debatte schon länger viel zu kurz. Wir, die Mitglieder des Bayerischen Landtags, sollten uns nicht permanent selbst infrage stellen, sondern durch unseren Einsatz für Land und Leute unter Beweis stellen, dass eine starke Legislative für Bayern Sinn und Wert hat.

Die CSU-Fraktion folgt den Empfehlungen des federführenden Ausschusses und lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Taubeneder. – Bitte bleiben Sie am Mikrofon; denn es gibt eine Zwischenbemerkung vom Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Martin Hagen. Bitte schön.

Martin Hagen (FDP): Verehrter Herr Kollege Taubeneder, Sie haben dargelegt, warum aus Ihrer Sicht die Berechnungen, die die FDP in Auftrag gegeben hat, wie groß der nächste Landtag sein könnte, unzutreffend seien und warum da falsche Annahmen getroffen worden wären. Jetzt gibt es eine Berechnung des Landeswahlleiters, der zu dem Schluss kommt, dass der nächste Landtag 220 Mandate umfassen könnte. Unterstellen Sie auch dem Landeswahlleiter, dass er falsche Annahmen trifft? – Und wenn nein: Halten Sie einen Landtag mit 220 Mitgliedern für angemessen groß?

Walter Taubeneder (CSU): Ganz einfache Frage. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich die Mehrheitsverhältnisse im nächsten Landtag wieder anders darstellen werden. Ich gehe davon aus, dass wir gut 40 % bekommen. Sie werden vielleicht Probleme haben, in den Landtag einzuziehen, und dann haben wir diese Probleme überhaupt nicht, die Sie jetzt angesprochen haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Lachen bei der AfD – Zuruf)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier wieder eine typische Debatte. Die CSU bewegt sich auf der einen Seite gar nicht, weil sie meint, man könne einfach immer alles so belassen, wie es ist; das ist typisch konservativ und halsstarrig. Auf der anderen Seite befindet sich eine aktionistische FDP, die nach dem Motto "Was bringt mir am schnellsten Aufmerksamkeit?" einen Schnellschuss nach dem anderen bringt. Beides wird dem komplexen Thema nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN möchten das Landtagswahlrecht reformieren. Es gibt zu wenig Frauen im Parlament. Wir möchten, dass auch Jugendliche wählen dürfen. Wir wollen die Hürden für Volksbegehren senken. Das alles und vieles mehr ist komplex. Aber ihr wollt einfach nur den Landtag verkleinern.

Selbst dazu könnte man sich gute Gedanken machen: Warum machen wir es nicht so wie im Bund? – Im Bund sollen die Überhangmandate abgeschafft werden. Damit fallen auch die Ausgleichsmandate weg, haben wir auf einen Schlag 180 Abgeordnete. Aber auch dafür müssen wir uns tiefer gehende Gedanken machen. Wollen wir einfach eine Kappung? Wollen wir eine Ersatzstimme einführen? – Da gibt es verschiedene Modelle. Auch das geht nicht mit einem Schnellschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN haben eine Expertenanhörung im Rechtsausschuss durchgesetzt. Das ist der richtige Weg. Ihr habt es euch einfach gemacht. Das, was ihr wünscht, ist der simpelste, der primitivste Weg: das System so belassen, wie es ist, mit allen Problemen, aber die Stimmkreisanzahl reduzieren. Das ist nicht wirklich innovativ, und das

ist auch nicht kreativ. Wieso nehmen wir uns nicht die Zeit, eine gute Reform zu erarbeiten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gedanke drängt sich auf, dass es euch nicht um die Sache geht, sondern um Wahlkampf. Wir haben große, ja riesige, übermenschliche Herausforderungen vor uns. Es ist die Aufgabe unseres Jahrhunderts, mehrere existenzielle Krisen gemeinsam zu lösen. Wir müssen für den Klimaschutz so schnell es geht CO₂-neutral werden. Wir müssen uns dem Zusammenbruch der Artenvielfalt entgegenstemmen. Wir müssen für Frieden und Freiheit auf der Welt kämpfen. Wir müssen unsere Demokratie vor ihren Feinden schützen, und wir müssen dafür sorgen, dass sich alle Menschen in unserem Land weiterhin ein gutes Leben leisten können. Gegen diese großen Krisen müssen wir kämpfen. Lasst uns hierfür das Volk mobilisieren und gemeinsam unsere Zukunft gestalten! Aber was macht die FDP? – Sie thematisiert den XXL-Landtag. Warum eigentlich? Warum ist das ein Thema?

Seit 1950 hat der Landtag weit überwiegend die konstante Größe von 204 Abgeordneten. Heute, 70 Jahre später, haben wir die doppelte Anzahl an Einwohnern und 205 Abgeordnete. Sind wir jetzt handlungsunfähig? Muss der Landtag kleiner werden, weil die Aufgaben weniger oder einfacher geworden sind? – Ich denke nicht. Wir haben beispielsweise in Niederbayern nur zwei grüne Landtagsabgeordnete. Das sind 10.000 Quadratkilometer und 1,2 Millionen Einwohner. Bayern ist vielfältig, und auch das Parlament ist vielfältiger geworden. Die grüne Abgeordnete Elisabeth Köhler hat das am 06.11.1997 so formuliert – ich zitiere –:

Alle hier im Saal sind sich bewußt, daß die Verkleinerung des Landtags weniger eine Frage der Effizienz ist, sondern eine symbolische Geste gegenüber der Bevölkerung. Es gibt eine Reihe von guten, sachlichen Gründen für eine Beibehaltung der jetzigen Größe des Parlaments [...]. Bedenken wir nur, daß unsere Gesellschaft heute ein vielschichtiger, bunter Flickenteppich verschiedener

Gruppierungen ist, daß unterschiedliche regionale, soziale, kulturelle und ethnische Interessen das Gesicht unserer Gesellschaft prägen.

Sie hat recht, aber euch geht es letztlich allein um die Kosten. Die FDP spricht von 50 Millionen Euro für fünf Jahre, wenn sich der Landtag wirklich auf 220 Abgeordnete vergrößern würde. 50 Millionen Euro in fünf Jahren!

(Martin Hagen (FDP): Ohne Altersversorgung!)

So viel kostet bei uns im Bayerischen Wald eine Ortsumgehung. Statt die großen Themen anzugehen, mobilisiert ihr die gesamte Bevölkerung Bayerns für ein Projekt mit den Kosten einer Ortsumgehung im Bayerischen Wald.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn die Bevölkerung für diese Nischenfrage mobilisiert wird, bringt das auch diejenigen auf den Plan, die unsere parlamentarische Demokratie verachten.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Man schaue sich die Facebook-Seite von "FDP Bayern" an. Dort findet man Kommentare wie: "Die Bevölkerung hat keine Lust mehr, sich von der Politik ausplündern zu lassen" oder "Noch mehr Kosten für unnütze Abgeordnete, die niemand in der freien Wirtschaft will" oder "Am besten alle Landtage komplett abschaffen". – Und auf deiner Facebook-Seite, Martin, findet man beispielsweise: "Immer größer, immer inkompetenter, der Zustand des Landes spricht Bände." oder "Macht Spaß, anderer Leute Geld zu verschwenden. Schon das allein ist kriminell."

(Beifall – Alexander König (CSU): Das ist AfD-Sprech!)

Bei keinem dieser Kommentare hast du widersprochen. Bei keinem dieser Kommentare hast du etwas geradegerückt, die Arbeit des Landtags dargestellt oder die repräsentative Demokratie verteidigt.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Hört, hört! Die sitzen zu Recht da rechts!)

Als ich sachlich widersprochen habe, bist du dem innerhalb von Minuten entgegengetreten.

Lasst uns über das Landeswahlrecht diskutieren! Lasst uns streiten, aber missbraucht das bitte nicht für Populismus; denn die Geister, die ihr ruft, könnt ihr vielleicht nicht mehr loswerden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schubert. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der FDP, wenn es so einfach wäre, wie Sie das im Zuge des Vorwahlkampfes der Bevölkerung vorgaukeln, dann würde wohl jeder mitmachen. Gerade Sie, Herr Kollege Muthmann, wissen doch sehr gut, dass bei der Stimmkreiseinteilung eine wertende Gesamtbetrachtung notwendig ist. Es ist nicht so einfach, die Wahlberechtigten durch 180 zu teilen und anschließend die neuen Stimmrechte nach irgendeinem Modell zusammenzubasteln. So kann es nicht sein. Es ist eine wertende Gesamtbetrachtung notwendig.

Es gilt das verankerte Prinzip der Deckungsgleichheit der Stimmbezirke mit den Landkreisen oder den kreisfreien Städten. Das ist sehr wohl sinnvoll. Das hat sich auch bewährt, das muss ich wirklich sagen. Natürlich sind gewisse Abweichungen und Abweichungswerte hinzunehmen. Aus rechtspolitischer Sicht ist das aber, darauf haben auch meine Vorredner hingewiesen, sehr wohl sinnvoll, weil die Kandidaten dann zu den lokalen Wählern eine enge Bindung haben. Die brauchen sie auch, und sie brauchen auch die Rückkopplung. Es wird mit größeren Stimmkreisen, die über die Landkreisgrenzen hinausgehen, auch schwieriger werden. Es kann auch nicht Sinn sein,

einfach mathematisch zu teilen und zu sagen: Nun nehmen wir einfach die Nachbargemeinde oder eine halbe Nachbargemeinde dazu, nur damit Stimmgleichheit erreicht wird.

Es gibt mehrere verfassungsrechtliche Bedenken. Das eine ist der Grundgedanke in unserer Bayerischen Verfassung: Die Verhältniswahl wird durch die Bildung der Wahlkreise gewahrt und die Mehrheitswahl durch das Prinzip der Stimmkreise. Das wird auch nicht willkürlich gemacht, sondern die müssen in einem gewissen Verhältnis zueinander stehen. Das ist ständige Rechtsprechung. Die reduzierte Relevanz der Zahl der Stimmkreise ist vom Grundsatz der Deckungsgleichheit wirklich erforderlich. Auch der legislatorische Spielraum ist gewahrt. Die Verfassungsgerichte auf Bundes- und Landesebene haben klar gesagt, dass ein weiter legislatorischer Spielraum besteht, der auch nur begrenzt überprüfbar ist.

Weiter glaube ich, dass auch das Prinzip der Kontinuität wichtig ist. Man kann nicht von Wahl zu Wahl, nur um diesem mathematischen Modell gerecht zu werden, eine Gemeinde zuschlagen oder abziehen. Das ist falsch. Ich glaube, das hat das Hearing der Sachverständigen im März auch ergeben. Ich sehe den Antrag deshalb als Vorwahlkampf an. – Lieber Herr Kollege Muthmann, ich warte auf Ihre Frage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte schön, Herr Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Vielen Dank, geschätzter Herr Kollege Faltermeier. Ich habe schon qualitativere Argumente gehört

(Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Wie man in den Wald hineinruft!)

als hier nur das Hohe Lied des Deckungsprinzips zu singen. Das hören wir seit dem Beginn dieser Debatte. Was sagst du aber zu dem Umstand, dass nur in 21 von 91 Fällen auch heute noch der Stimmkreis deckungsgleich mit dem jeweiligen Landkreis ist? Dieses Prinzip gilt nur noch für eine Minderheit, bei der es gilt und beachtet

wird. Ich traue mich, die Prognose abzugeben: Mit der von uns vorgeschlagenen Stimmkreisreform würden wir das klassische Deckungsprinzip zumindest wieder in der Zahl erreichen, die jetzt besteht. In der Tendenz würden wir es sogar eher besser hinkommen, als das derzeit der Fall ist. Etwas verteidigen zu wollen, was gar nicht mehr existent ist, wenn die Realität –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Muthmann, Ihre Redezeit!

Alexander Muthmann (FDP): – von der Vorgabe weit entfernt ist, das ist doch nicht sehr überzeugend und glaubwürdig.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Kollege Muthmann, nicht die 21 % der Abweichung sind entscheidend, sondern für mich sind die Abweichungen bei den Wählerzahlen entscheidend. Da haben wir das Regulativ mit den 15 %. Ich glaube, du solltest als ehemaliger Landrat wissen, wie wichtig das Deckungsprinzip nicht nur theoretisch ist. Es ist wichtig, in einem Landkreis, in den Institutionen, in den Vereinen mitzuwirken. Es ist falsch, einfach eine Nachbargemeinde einem Stimmkreis dazuzuschlagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Faltermeier. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der FDP "Kein XXL-Landtag in Bayern – Stimmkreisreform initiieren" erhält durch das angekündigte Volksbegehren zur Änderung der Bayerischen Verfassung eine hohe Bedeutung, obwohl es sich heute schlicht um einen Berichtsantrag

handelt. Nach dem Willen der FDP – so konnten wir lesen – soll die in der Verfassung vorgesehene Zahl der Sitze hier im Landtag von 180 Sitzen auf 160 Sitze verringert werden, zuzüglich der Ausgleichs- und Überhangmandate. Der Berichtsantrag der FDP dient damit lediglich der Vorbereitung einer Verfassungsänderung und hat selbst – gleich, ob dieser Antrag heute angenommen wird oder nicht – nur eine rein politische Bedeutung; denn die Fraktionen müssen sich heute positionieren, wie sie zu einer Reform der Stimmkreise für die Landtagswahl in Bayern stehen.

Als AfD-Fraktion haben wir dazu eine klare Meinung. Wir wollen die aufgeblähten Parlamente in Deutschland und das aufgeblähte Parlament in Bayern auf die wirklich notwendige Größe zurückfahren und gleichzeitig die Elemente der direkten Demokratie stärken.

(Alexander König (CSU): Mit der FDP koalieren!)

Wir fordern nicht wie die FDP lediglich eine Reform der Stimmkreise, sondern wir wollen, dass die Bürger in Deutschland auch über Volksentscheide auf Bundesebene die maßgeblichen politischen Entscheidungen treffen können. Auf Landesebene sind diese Volksentscheide bereits jetzt möglich.

Bei der Wahl des Bundespräsidenten haben wir gesehen und konnten erkennen, wie sich auch die FDP den Kartellparteien angedient und einen Kandidaten mitgetragen hat. Die Kartellparteien haben dieses Land vollständig zur Beute gemacht, und eine kleine Wahlkreisreform kann daran so schnell nichts ändern. Deutschland und Bayern brauchen angesichts der politischen Verhältnisse in diesem Land große Korrekturen und nicht kleine Korrekturen an der Größe eines Landtags. Wir brauchen den politischen Kurswechsel in Deutschland!

(Beifall bei der AfD)

Eine Stimmkreisreform ist daher ein Schritt in die richtige Richtung, aber nicht nur, um die Anzahl der Stimmkreise zu verringern, sondern auch, um die Größe der Stimmkrei-

se möglichst gleichmäßig auszugestalten. Doch einen Fehler dürfen wir hier im Landtag nicht machen – das haben wir jetzt leider in den letzten Redebeiträgen gehört –: Wir dürfen uns hier nicht im Klein-Klein der Zahlen und Berechnungen verheddern, sondern wir müssen die Stimme des Volkes in unserem Staat aussprechen und die Stimme des Volkes hier im Parlament stärken. Das ist unsere Aufgabe als AfD.

Dem Berichtsantrag stimmen wir im Übrigen zu.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr denn je braucht es in den heutigen Zeiten starke Parlamente, die die Funktion ausüben, die gesetzgebende Gewalt in diesem Land kompetent zu gestalten. Was ist das für eine Sprache, die Sie hier anschlagen, ein "XXL-Parlament"

(Alexander König (CSU): Klingt nach Currywurst!)

als Gefahr für die Demokratie darzustellen, wenn es darum geht, Gesetzgebung kompetent und breit aufzustellen?

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Hier geht es nicht um eine Wurfsendung für Möbel oder sonstige Lagerartikel, sondern um hohe Güter, was unsere Aufgaben anbetrifft. Dieser Landtag hat so, wie er zusammengesetzt ist – ich kann es Ihnen sagen; denn wir sind seit 64 Jahren in der Opposition, was uns erst einmal jemand nachmachen muss –,

(Heiterkeit)

die wesentlichen Funktionen sowohl in höherer als auch in kleinerer Besetzung stets gut ausgeübt, sodass dies keine Frage der Qualität sein kann.

Ich erinnere daran, wir haben ein Abgeordnetengesetz geändert, das nun knallhart und sehr transparent ist. Wir haben uns hier in diesem Parlament Verhaltensregeln gegeben, die uns alle nach außen binden. Ich hoffe, dass sich auch die Wirtschaft und andere, die möglicherweise andere Vorstellungen haben, daran halten, was die Transparenz anbetrifft. Ich erinnere auch daran, dass wir in Pandemiezeiten gemeinsam zu Recht darum gekämpft haben, dass eine Stärkung des Parlaments erfolgt. Wenn Sie ein Parlament auf XXL ausdehnen, reden Sie das Parlament gleichzeitig schlecht, auch wenn Sie damit möglicherweise gute Absichten verfolgen. Die Abgeordneten im Parlament sind auch die männlichen und weiblichen Abgeordneten draußen im Land. Dort muss man sie auch sehen.

Daher ist es eiskalt und zynisch, für diese wichtige Aufgabe der Repräsentanz des Volkes einfach bürokratische Zahlen wie in einer Bilanz anzusetzen, Quotienten anzusetzen und zu sagen: Das ist die Überzeugung und die Erwartung der Menschen draußen im Land. Das ist eiskalt und zynisch und wird ihnen nicht gerecht. Ich sage Ihnen auch, warum: Selbst dann, wenn Sie zu einem Schützenkommers gehen, der seit 200 Jahren im Landkreis Fürth angesiedelt ist, werden Sie dort ewig auf eine Vertreterin oder einen Vertreter der FDP warten, weil sie bzw. er nicht kommen wird, weil zu wenige vorhanden sind. Davon gehe ich aus. Dabei wäre dies die beste Möglichkeit, mit Menschen zu sprechen, die Erwartungen an das Parlament haben. Hier frage ich mich: Wo sind die Überzeugungen und Erwartungen der Menschen, die Sie aufnehmen, hier großspurig verkünden und derentwegen Sie uns sogar mit einem Volksbegehren drohen, das auch ein Punkt ist, den wir im Parlament selbst ordentlich inszeniert haben?

Zu Recht ist darauf hingewiesen worden, dass wir den Senat durch Volksbegehren abgeschafft haben. Damals waren wir viel mehr Leute. Wir waren vorher 204 und sind jetzt 200. Aber die Gefährdung unserer Funktionsfähigkeit, die Gefahr, die der Vorredner genannt hat, dass wir uns in Zeiten wie heute bereichern wollten und möglicher-

weise nicht die Interessen wahrnehmen, sondern nur Parteiinteressen, ist doch imper-
tinent herbeigeredet.

Deswegen setzen Sie ein vollkommen falsches Signal, zumal dieser Berichtsantrag
obsolet ist. Wir haben ein Wahlgesetz verabschiedet, das gilt. Wir handeln auch da-
nach. Es gibt genug zu tun, die Nominierungskonferenzen rechtskonform so durchzu-
führen, dass der nächste Bayerische Landtag funktionsfähig und hoffentlich in unter-
schiedlicher Besetzung bzw. in Kombi-Besetzung wieder zusammentritt. Wenn es
dann zwanzig Leute mehr sind, haben wir keinen großen Verlust. Die Hoffnung der
Wahrscheinlichkeit, je mehr, desto besser, kann möglicherweise auch die Qualität un-
terstützen.

Wir werden uns enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Arnold, es liegt eine
Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Hagen von der FDP-Frak-
tion vor.

Martin Hagen (FDP): Lieber Herr Kollege Arnold, wir stellen jetzt fest, dass wir in die-
sem Haus für unseren Antrag die Unterstützung keiner anderen demokratischen Frak-
tion haben.

(Zuruf der AfD: Warum?)

Ich stelle fest, dass sowohl CSU und FREIE WÄHLER als auch GRÜNE und SPD sich
nicht nur gegen den Antrag der FDP stellen, sondern auch gegen die öffentliche Mei-
nung und auch – wenn Sie die Presse der vergangenen Tage gelesen haben – gegen
die veröffentlichte Meinung. Wir freuen uns darauf, wenn diese Frage, die im Parla-
ment offenbar nicht zu unserer Zufriedenheit geklärt werden kann, dann im Rahmen
der Volksgesetzgebung geklärt wird; denn wir wissen, dass die Bürgerinnen und Bür-

ger, denen Sie, Herr Staatsminister, sich auch nahe fühlen, es so wie wir sehen und nicht so wie Sie.

(Tobias Reiß (CSU): Er ist ihnen sogar nahe!)

Horst Arnold (SPD): Danke, Herr Kollege Hagen. Das war eine Zwischenbemerkung.

(Zuruf)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Arnold hat das Wort.

Horst Arnold (SPD): Es ist so, als ob ich im Wald bin, mich einsam fühle und denke, auf dem richtigen Weg zu sein. Dann beginne ich zu pfeifen. Wenn Sie glauben, mit Ihren Verhältnissen und Mehrheiten irgendeine Möglichkeit zu haben, Umfragen zu bedienen, wissen wir selbst aus der Praxis: Jede Statistik ist so fälschbar, wie ich sie brauche.

Darüber hinaus wollte ich Sie einmal fragen: Wie sieht es eigentlich im Saarland aus? – Dort gibt es keinen XXL-Landtag, aber dort sind Parteien herausgefallen. Sie sind gar nicht hineingekommen. Es kann doch der Sache nicht dienen, dass in diesem Zusammenhang nach Zahlen bewertet wird. Außerdem stellen wir uns nicht gegen die FDP. Wir stellen uns grundsätzlich auch nicht gegen Sie als Person, sondern gegen einen fadenscheinigen Antrag, der nur dazu dient, am falschen Punkt Stimmung gegen ein Verfassungsorgan zu machen.

(Alexander König (CSU): So ist es! – Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden uns zukünftigen Diskussionen natürlich nicht verschließen, sondern konstruktiv mitarbeiten.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Guten Tag, die Herren. – Hohes Haus, verehrte Bürger! Führt das bestehende verbesserte Verhältniswahlrecht zu einem überdimensionierten Monsterlandtag? – Im Prinzip ja, weil Überhang- und Ausgleichsmandate bei unveränderten Rahmenbedingungen ein stetes Anwachsen der Mandatszahlen bewirken, sagen zumindest Fachleute. Will man das ändern? – Im Prinzip nein. CSU, FREIE WÄHLER und GRÜNE sehen keinen Handlungsbedarf. Wer den Sumpf trockenlegen will, darf nicht die Frösche fragen, meine sehr verehrten Damen und Herren, oder Sie. Also fragen Sie lieber mich.

(Lachen bei der CSU)

Oder noch besser – –

(Alexander König (CSU): Jetzt muss der Redner schon über sich selbst lachen!)

– Ja, das kann ich. Sie nicht, Herr König.

(Alexander König (CSU): Das glaube ich nicht!)

Oder noch besser: Das multiethnische bayerische Staatsvolk könnten Sie natürlich auch fragen. Ändern Sie das Wahlsystem, machen Sie es demokratischer und praktischer!

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Zum Beispiel – – Seien Sie still, Frau Gabi Schmidt, jetzt rede ich!

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich habe doch gar nichts gesagt!)

Teilen Sie die 180 in Bayern in der Verfassung vorgesehenen Mandate nach dem Proportionalität der jeweiligen Wahlberechtigten auf die sieben Wahlkreise auf. Stimmkreise entfallen dann. Gewählt würde über eine Wahlbezirksliste, die jede Partei oder Wähler-

vereinigung mit deren Namenslisten enthält. Der Wähler hat eine Stimme; gewählt werden kann nur ein Name auf einer der jeweiligen Parteilisten. Jede Stimme zählt dann, wenn landesweit die Fünf-Prozent-Hürde übersprungen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das würde 40 Mandate einsparen, weil Parteien unter 5 % keine Mandate generieren und es keine Überhang- und Ausgleichsmandate gäbe. Der Wählerwille wäre nach Stimmgewicht der Wahlberechtigten und Stimmanteilen der Parteien exakt im Landtag abgebildet. Die Auswahlmöglichkeit bezüglich einer präferierten Person, also das Persönlichkeitswahlrecht, bliebe erhalten. Der Landtag wäre arbeitsfähig, billiger, vielleicht auch besser. Nachdenken sollten Sie über diesen Vorschlag zumindest.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich komme zum Ende. – Sie können damit eine konstruktive Wahlrechtsreform durchführen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist im Sinne der Gewaltenteilung nicht Aufgabe der Staatsregierung, gewissermaßen darüber zu befinden, von wie vielen Abgeordneten sie kontrolliert werden will.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb äußere ich mich zu dieser Debatte auch nur mit einer gewissen Vorsicht und Zurückhaltung.

Alle Regeln, die wir bislang haben, sind vom bayerischen Volk so beschlossen worden, weil jede Verfassungsänderung in Bayern – und da sind wir wesentlich plebiszitä-

rer als der Bund und die meisten anderen Bundesländer – nur mit Zustimmung des bayerischen Volkes beschlossen werden kann. Auch die jetzt gültige Größe von 180 Abgeordneten ist per Volksabstimmung 1998 vom bayerischen Volk mit Mehrheit so beschlossen worden. Natürlich steht es jedem frei, dem bayerischen Volk eine andere Größe des Parlaments vorzuschlagen, welches das Volk dann wählt, und hier entsprechend zu empfehlen. – Das ist gar keine Frage.

Aber ich will in der Tat, nachdem Sie seitens der FDP da in den letzten Wochen viel mit Zahlen und manches Mal auch mit irreführenden Darstellungen um sich geworfen haben, nur auf eines hinweisen: Eines Ihrer zentralen Argumente ist, dass Bayern das größte Landesparlament in Deutschland hat. Das ist richtig. Dabei muss man allerdings auch darauf hinweisen, dass wir flächenmäßig das größte aller Bundesländer und bevölkerungsmäßig das zweitgrößte aller Bundesländer sind.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das sollten Sie dann schon dazu ausführen.

Gerade in der Debatte ist es ja schon mit angeklungen: Wenn es vor allen Dingen um den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern geht, den unmittelbaren Kontakt, der, glaube ich, den allermeisten demokratischen Parteien logischerweise sehr wichtig ist, müsste man wiederum auch sehen, dass lediglich in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg ein Abgeordneter in der Bevölkerungsrelation noch mehr Bürgerinnen und Bürger sozusagen zu betreuen hat.

In Bayern ist es so, dass gegenwärtig auf einen Abgeordneten 64.000 Einwohner kommen. In Baden-Württemberg sind es 72.000. In Nordrhein-Westfalen kommen auf einen Abgeordneten 91.000 Einwohner. Aber in allen anderen Bundesländern ist die Relation eine wesentlich niedrigere: Ein Berliner Abgeordneter betreut 25.000 Einwohner, ein Brandenburger 28.000, ein Bremer – Stadtstaaten mögen da eh anders sein – 8.000. In Hamburg sind es 15.000, in Hessen 45.000, in Mecklenburg-Vorpommern 20.000, in Niedersachsen 58.000, in Rheinland-Pfalz 40.000, im Saar-

land 19.000, in Sachsen 33.000, in Sachsen-Anhalt 22.000, in Schleswig-Holstein 42.000 und in Thüringen nur 23.000. – Das ist die Relation, wenn Sie über andere Bundesländer reden.

Ich meine, wenn wir in Bayern gegenwärtig eine Relation von 64.000 Einwohnern auf einen Abgeordneten haben, dann ist das schon ganz schön anspruchsvoll. Man kann das nämlich dann auch noch weiter betrachten. Da es ja auf der einen Seite Regierungsparteien und auf der anderen Seite Oppositionsparteien gibt und sich damit quasi in der Relation dann noch mal wesentlich erhöht und verstärkt, mit wie vielen Einwohnern man typischerweise in Kontakt ist, ist das schon ganz schön anspruchsvoll.

Wie gesagt: Man kann das natürlich auch anders machen. Aber ich bin dankbar – das will ich ausdrücklich sagen –, dass sich auch die Kollegen Schuberl und Arnold sehr verantwortungsbewusst in dieser Debatte geäußert haben.

Ich will zum anderen, liebe Kollegen von der FDP, wirklich nur das sagen – und das sage ich ausdrücklich auch vor dem Hintergrund dessen, was der Kollege Schuberl schon bedenkenswerterweise eingeworfen hat, in welcher Art und Weise und in welcher Sprache Sie da agieren: Man sehe sich an – nachdem vorhin auch von Berlin die Rede war –, wie da jetzt agiert wird. Da ist ja jetzt auch das Thema, der Bundestag müsse unbedingt verkleinert werden. Wenn ich mir dann anschau, wie diese großartige Ampelkoalition in der Zusammensetzung der Bundesregierung gestartet ist und in der Tat einsame neue Rekorde aufgestellt hat hinsichtlich der Berufung von Staatssekretären: Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland haben wir in Berlin jetzt 37 Parlamentarische Staatssekretäre und 37 beamtete Staatssekretäre. Ein neuer Allzeitrekord! Ich will gegen keinen einzigen dieser Staatssekretäre irgendetwas sagen. Aber sich in der Tradition der Freien Demokratischen Partei ernsthaft hinzustellen und zu sagen, um dieses Land zu stärken, brauchen wir weniger Abgeordnete, aber mehr Staatssekretäre in diesem Land, das halte ich schon für ein Armutszeugnis für die FDP, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der FDP zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER, die CSU sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen! – Bei Enthaltung der SPD-Fraktion und des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich unterbreche die Sitzung für eine halbstündige Mittagspause. Es geht weiter um 13:20 Uhr.

(Unterbrechung von 12:48 bis 13:21 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen die Sitzung nach der Mittagspause wieder auf.